

GEK-Gebiet:		OWK	521	Priorität: hoch		
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	BEE_01			
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59124_01			
		Stationierung (km) von bis	0,0 - 2,72			
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/>	göZ				
	<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 1			
	<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel				
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	S3 GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.			
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 DGK				
	<input checked="" type="checkbox"/>	S5 HZK				
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung				
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue				
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne				
	<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung				
	<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung				
	<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen				
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbühne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen und flach überströmten Sandbänken (im Bereich von Profilaufweitungen) ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrchtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselsende ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Die vorhandenen Stau sind rückzubauen und durch Sohlgleiten zu ersetzen. Im Oberwasser sind möglichst hohe Wasserstände zum Schutz der angrenzenden Moorflächen sicherzustellen.</p>					
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname		
von	bis					
0	2,72		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept		
0	2,72		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundswellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)		
0	2,72		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)		
0	2,72		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)		
0	2,72		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen		
0	2,72		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)		
0,7 1,8	0,9 2,72		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum		
0	2,72		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
0	2,72		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
0,5			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	

GEK-Gebiet:	OWK	521	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	BEE_01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59124_01	
	Stationierung (km) von bis	0,0 - 2,72	
			(Sohlanhebungen müssen entsprechend konzipiert werden, dass eine Überflutung der angrenzenden Flächen vermieden wird); Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger			Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
	Name		
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	173 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S11 - Anheben der Gewässersohle, S10+U10 Maßnahmen zur gezielten Entwicklung von Ufer- und Sohlstrukturen, U8 - Pflege und Entwickeln gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) wenn möglich einstellen (bei ausreichender Beschattung); angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	521	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	BEE_02		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59124_02		
	Stationierung (km) von bis	2,72 - 5,98		
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
	<input type="checkbox"/> göP			
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen		
	<input checked="" type="checkbox"/> DGK	Abflusssdynamik und Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel,		
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK	langfristig den göZ zu erreichen.		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input checked="" type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>In den vorhandenen Gewässerlauf sind mit Ausnahme des Gewässerabschnitts im Bereich der Ortslage Kunow in etwa 20 m Abstand wechselseitig Strömungsenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) einzubringen.</p> <p>Auf Teilabschnitten Einbringung von kiesigem Substrat zur Sohlstabilisierung sowie als Laichhabitat.</p> <p>Innerhalb eines auszuweisenden Entwicklungskorridors (mind. 25 m) sind eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden. Eine extensive Grünlandnutzung kann im Entwicklungskorridor erfolgen. Eine Ackernutzung ist auszuschließen.</p> <p>Bei fehlender Beschattung sind bodenständige Baumgruppen (2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entwickelt. Als Regelabstand werden rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern.</p> <p>Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Im Bereich der Ortslage Kunow kann zur Sohlstabilisierung und zur Verbesserung der Sohlstruktur abschnittsweise kiesiges Sohlmaterial eingebaut werden. Linksseitig ist in diesem Abschnitt ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen auszuweisen.</p> <p>Zur Herstellung der Durchgängigkeit ist an der Mühle Kunow der rechtsseitig aus dem Mühlteich abführende Altverlauf als Umgehungsgerinne zu reaktivieren. Der Durchlass unter der B 5 bei Kunow ist fischottergerecht zu gestalten (Einbau Berme, Leitstrukturen). Der Stau bei km 4,77 ist durch eine Sohlgleite zu ersetzen und der Straßendurchlass passierbar zu gestalten. Die Herstellung der Durchgängigkeit des Staus km 5,7 ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
2,72	5,98		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
2,72 4,77	3,54 5,7		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
2,72 4,77	3,54 5,7		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor
2,72 4,77	3,54 5,7		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)
2,72	5,98		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
2,72 4,77	3,54 5,7		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verklauungen)
3,9	4,7		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
2,72	5,98		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
3,9	4,7		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
2,72	5,98		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren
4,77			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen

GEK-Gebiet:		OWK		521	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		BEE_02		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59124_02		
		Stationierung (km) von bis		2,72 - 5,98		
3,54	3,8		69_07	Umgehungsgerinne anlegen		
3,8 4,77			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzteinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Gumtow		
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.		diverse		
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Str.		Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort		19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Gewässerunterhaltung, Gewässer Ausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase				
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)				
Kosten / Kosteneffizienz		210 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])				
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt				
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, Böschungsmah bei Bedarf in gehölzbestandenen Abschnitten, insgesamt ist die Unterhaltung des Gewässers deutlich zu reduzieren				
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)		ja				
Festlegungen zur Kontrolle						
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:			durch:	
		Investigatives Monitoring (nachher) am:			durch:	
		Erfolg der Maßnahme				